

REGLEMENT: DIFFERENZLER-STICH

vom 03. November 2009
überarbeitet durch den Vorstand am 08.04.2015

1. Allgemeines

Die Schützengesellschaft Reinach führt jedes Jahr im Rahmen des Endschiessens einen Differenzler- Stich durch.

Der Vorstand bestimmt den Verantwortlichen für die Organisation und Durchführung.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schützengesellschaft Reinach.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand endgültig.

3. Programm

Scheibe A 100

2 Probeschüsse / 5 Schuss Einzelfeuer

Es kann eine unbegrenzte Anzahl von Passen geschossen werden.

Vor jeder Passe müssen zwei Probeschüsse geschossen werden.

Das Resultat muss vom Schützen vor dem 1. Probeschuss vorausgesagt werden, wobei eine Mindestansage von 200 Punkten erfolgen muss.

4. Stellung

Betreffend Stellungen und Ausrüstungen gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des SSV.

5. Kosten

Die Kosten für den Stich betragen Fr. 10.-- (inkl. Schussgeld). Die Munition geht zu Lasten des Schützen.

6. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach folgendem Schema (Differenz-Punkte):

0 - 1	Punkt	Fr. 15.--
2 - 10	Punkte	Fr. 10.--
11 - 20	Punkte	Fr. 5.--
21 - 30	Punkte	Fr. 2.--
31 - 50	Punkte	Fr. 0.--

7. Absenden

Ein spezielles Absenden findet nicht statt. Die Auszahlung erfolgt bis spätestens eine Stunde nach Beendigung des Schiessens gegen Abgabe des Standblattes.

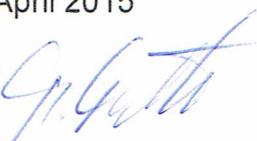
8. Beschwerden

Beschwerden sind spätestens bis Beendigung der Schiesszeit an den Verantwortlichen zu richten. Der Vorstand entscheidet endgültig.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und wurde vom Vorstand an der Sitzung vom 18. November 2009 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Reinach, 08. April 2015

Der Präsident



Der Oberschützenmeister

